



Tierschutz Kinzig-Main e.V.

Tierheim Gelnhausen

Einverständniserklärung Gassigehen

Wir vom Tierheim-Team freuen uns, dass Sie mit unseren Hunden spazieren gehen und sich mit ihnen beschäftigen. Dies erhöht nicht nur die Lebensqualität der Tiere, sondern erleichtert den Mitarbeitern auch die tägliche Arbeit. Jedoch ist es enorm wichtig, sich an die vorgegebenen Regeln zu halten! Daher haben wir diese für Sie zusammengestellt und bitten darum, sich diese durchzulesen und zu merken.

Hiermit erkläre ich

Vor- und Nachname -----
Telefonnummer -----
wohnhafte in Straße & Hausnummer -----
Postleitzahl & Ort -----
Personalausweisnummer -----

aus freien Stücken und ohne Bezahlung mit Hunden des Tierschutz Kinzig-Main e.V. auf eigene Gefahr spazieren zu gehen. Als, in diesem Moment „Tierhüter“, muss ich für mich selbst, für eventuelle Bissverletzungen und sonstige Verletzungen und Schäden, die mir, durch den anvertrauten Hund zugefügt werden, selbst haften.

Den folgenden Anweisungen des Tierheimpersonals werde ich nachkommen:

- ✓ Der Hund muss stets angeleint geführt werden.
- ✓ Begegnen mir andere Hunde oder Menschen verpflichte ich mich, ausreichend Abstand zu halten oder den Hund so zu führen, dass kein direkter Kontakt entstehen kann.
- ✓ Extreme Bedrängungen, wie Umarmen, Küssen oder Gesichtskontakt zum Hund, Hochheben oder ähnliches sind zu unterlassen.
- ✓ Die Gabe von Leckerlis oder ähnliches ist untersagt.
- ✓ Der Hund ist nur Feldwegen, fernab verkehrsreicher Straßen, Gassi zu führen.
- ✓ Wiesen, Felder und Äcker sind mit dem Hund nicht zu betreten.
- ✓ Eltern haften für ihre Kinder.
- ✓ Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren dürfen den Hund nicht selbst an der Leine führen.
- ✓ Die maximale Gassigehzeit pro Hund beträgt 45 Minuten.
- ✓ Den Anordnungen der Mitarbeiter oder Hundetrainer ist Folge zu leisten.
- ✓ Die Rückgabe des Hundes erfolgt nur an Tierheimmitarbeiter oder Hundetrainer.

Datenschutzhinweise – Gassigänger

Der Tierschutz Kinzig-Main e.V., Am Galgenfeld 37, 63571 Gelnhausen beachtet die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes. Persönliche Daten werden im Rahmen unserer Verwaltung verarbeitet und gespeichert. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken kommt nicht in Betracht. Die Speicherdauer richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Persönliche Daten werden an Dritte nur weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung der Vereinsaufgaben notwendig ist, ein Auskunftsanspruch Dritter besteht oder im Rahmen gesetzlicher Pflichten gegenüber Behörden. Es gilt die allgemeine Datenschutzerklärung des Vereins.

Wir stellen für Sie einen Gassigeherausweis aus. In diesem werden Ihr Name und Ihre Telefonnummer notiert. Während des Gassigehens wird der Ausweis im „Kaffeezimmer“ des Tierheims aufbewahrt, um zu wissen, an wen der Hund herausgegeben wurde und um notfalls während Ihres Spaziergangs mit dem Tierheimhund telefonisch Kontakt zu Ihnen aufnehmen zu können. Hiermit erkläre ich mich einverstanden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich den obigen Text und die Datenschutzhinweise komplett und aufmerksam gelesen habe, damit einverstanden bin und den Anweisungen folge leiste.

Gelnhausen, am

Unterschrift